



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Haushalts- und Finanzausschuss

## Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.01.2015  
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Dirk Hohlfeld

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Dr. Ralf von der Bank  
Frau Katja Grassmann  
Herr Andreas Igel  
Herr Matthias Stefke  
Herr Dirk Steinhausen  
Herr Michael Wolny

Vertretung für Herr Muschinsky

#### **Verwaltung**

Frau Kornelia Wehlan  
Frau Kirsten Gurske  
Herr Detlef Gärtner  
Herr Karsten Dornquast  
Herr Johannes Ferdinand

### Entschuldigt fehlten:

Frau Gertraud Rocher  
Herr Andreas Muschinsky

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2014
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Erste Ergebnisse Abschluss 2014
- 7 Haushaltssicherungskonzept 2015 5-2204/14-I
- 8 Haushaltssatzung 2015 5-2205/14-I
- 9 Einrichtung einer Stelle Flüchtlingskoordinator
- 10 Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung 5-2090/14-II/1
- 11 Abarbeitung der Altfälle nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) 5-2171/14-II
- 12 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming 5-2209/14-III
- 13 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) 5-2211/14-III
- 14 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) 5-2222/14-III
- 15 Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heiden, Erdfälle, Trockenrasen) 5-2223/14-III

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zum Haushalt 2015 werden zusammen diskutiert.

Als Tischvorlage werden 3 Anträge der SPD-Fraktion ausgereicht, welche unter Tagesordnungspunkt 7 und 8 behandelt werden.

Die Unterlagen zu den Haushaltsdokumenten, welche vorab per E-Mail übermittelt wurden, werden den Abgeordneten übergeben.

#### **TOP 2**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

#### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2014**

Es liegen keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Abgeordneten**

Herr Igel möchte wissen, ob auf seine Anfrage hin der HFA-Termin am 02.02.2015 verschoben wurde.

Der Termin am 02.02.2015 entfällt. Zur Sitzung am 09.02.2015 werden die Bürgermeister eingeladen. Die Sitzung des HFA am 16.02.2015 findet mit den Ausschussvorsitzenden statt.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Wehlan informiert, dass an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein Antrag „Demokratie leben. Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gestellt wurde. Nach überschlägiger Prüfung des Antrags erscheint eine Förderung schlüssig.

## **TOP 6**

### **Erste Ergebnisse Abschluss 2014**

Herr Ferdinand erläutert ausführlich. Die Liquiditätsplanung bis Ende des Jahres 2014 lag bei 38,4 Mio. €, es war ein deutlich besserer Abschluss der Kassenkredite von 26 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist bspw. die spätere Einforderung der Zahlungen des LK TF an die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Diese Liquiditätsplanung ist aus dem Jahr 2013. Änderungen, wie der Kauf des Kreishauses und damit einhergehende Kreditaufnahme waren nicht Teil der Planung. Die bisherigen Leasingraten wurden aus dem laufenden Haushalt gezahlt.

Aufwand- und Ertragszahlen für 2014 sind derzeit noch nicht verfügbar. Grund hierfür sind die Arbeiten, die noch rückwirkend für die Jahre 2011-2013 zu tätigen sind.

Der zu erwartende Überschuss wird bei ca. 4 Mio. € liegen.

Die Abschlüsse der kreiseigenen Gesellschaften sind in Bearbeitung. Erste Zahlen zur SWFG können in der Sitzung am 09.02.2015 vermittelt werden.

## **TOP 7 + TOP 8**

**Haushaltssicherungskonzept 2015 und Haushaltssatzung 2015 ( 5-2204/14-I )**

**Haushaltssatzung 2015 ( 5-2205/14-I )**

Herr Ferdinand erläutert die Änderungen nach Einbringung der Dokumente in den Kreistag am 15.12.2015 anhand einer Präsentation.

Die Schlüsselzuweisung hat sich gegenüber dem vorherigen Ansatz von 5,1 Mio. der mittelfristigen Finanzplanung auf 3,6 Mio. vermindert. Dies sind 1,5 Mio. € weniger als angenommen.

Es ist ein Jahresüberschuss von 4,9 Mio. € ausgewiesen. Bei den Zinsen konnten 100.000 € eingespart werden. Auch konnten signifikante Steigerungen bei Kostenerstattungen, u. a. im Sozialamtsbereich, verzeichnet werden. Im Aufwandsbereich sind deutlich höhere Aktivitäten zu bewerkstelligen als sie im Jahr 2014 geplant werden mussten, wie z. B. die Unterbringung von Flüchtlingen.

Im Finanzplan sind Altkredite in Höhe von 2,966 Mio. € aufgeführt, welche Zinssätze um die 3,5 % aufweisen. Diese werden jetzt abgelöst, teilweise vorfristig, um sie durch Kredite die deutlich preisgünstiger sind, zu ersetzen.

Die Investive Schlüsselzuweisung hat sich um 59.000 € reduziert.

Die Diskussionen mit dem Land zum Ausbau der B101 haben noch nicht stattgefunden. Insofern ist der Ausbau der B101 mit 1,5 Mio. € berücksichtigt und wird auch in den Folgejahren mit eingeplant.

Als Risiken bis 2018 werden die Schlüsselzuweisungen vom Land und beispielsweise die Kostensteigerungen, welche in Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen oder auch im Bereich der Kita's entstehen, benannt.

Frau Wehlan macht den Konsolidierungswillen der Verwaltung und die getroffenen Maßnahmen deutlich. Die freiwilligen Leistungen wurden nochmals überarbeitet und den Abgeordneten übermittelt. Die Fragestellungen der Bürgermeister, insbesondere der Stadt Zossen, wurden den Abgeordneten zur Kenntnis gereicht. Erfolgreiche Aufgabenkritiken werden in den Fachausschüssen diskutiert. Die Abarbeitung der Stellungnahmen bzw. Fragestellungen der Bürgermeister wird in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgen.

Die im Antrag der SPD-Fraktion geforderte Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 - 2014 zum 31.10.2015 hin ist so nicht zu leisten.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 beschlossen, dass im Jahr 2014 die Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 und im Jahr 2015 die Jahresabschlüsse für 2012 und 2013 zu erstellen sind.

Der Änderungsantrag zur Vorlage 5-2205/-I hinsichtlich einer Nachtragsatzung. Bei entstehenden Fehlbeträgen ist gegenwärtig eine Zielzahl von 3 Mio. € vermittelt. Dies ist auch in Hinblick auf die Flüchtlingsentwicklung notwendig.

Der Punkt 2 des Antrages zur Aufnahme der Kassenkredite in die Haushaltssatzung würde dazu führen, dass diese immer erst mit der Haushaltssatzung ihre Fixierung erhalten. Der Haushaltsgesetzgeber Land hat dies in der Kommunalverfassung in anderer Art und Weise geregelt.

Der Antrag, welcher die Aufgabenkritik grundsätzlich in Frage stellt, ist seitens der Erwartungen an die Verwaltung nicht schlüssig.

Herr Steinhausen bemerkt, dass vor 1 oder 2 Jahren die Kreisverwaltung beauftragt wurde, 3 Modelle vorzuschlagen, wie mit der SWFG verfahren werden soll. Es gab keine Rückmeldung.

#### Antrag zur Vorlage 5-2205/14-I

Herr Igel erläutert, dass zu den Anträgen in der heutigen Sitzung keine abschließende Diskussion geführt werden soll, diese wurden lediglich eingebracht und können erläutert werden. Die ausstehenden Jahresabschlüsse müssen in einem überschaubaren Zeitraum aufgearbeitet werden, um Planungsgrößen für die Folgejahre zu haben.

Herr Steinhausen fragt, ob es möglich ist, die ausstehenden Jahresabschlüsse pflichtig aufzustellen, also nur das was der Gesetzgeber vorgibt aufzuzeigen.

Herr Ferdinand teilt mit, dass dies seitens der Verwaltung geprüft werden muss. Dann muss ein Konzept erstellt werden und ggf. externe Unterstützung durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. weitere personelle Unterstützung intern oder auch extern hinzugezogen werden.

Frau Wehlan teilt mit, dass eine externe Prüfung nur für 2 Jahre erfolgen kann, dann muss wieder das RPA tätig werden. Sie teilt auf Herrn Wolnys Anfrage mit, dass das RPA 49 begleitende Prüfungen zum Jahresabschluss 2011 hin vorgenommen hat.

#### Änderungsantrag zur Vorlage 5-2205/14-I

Herr Igel erklärt, dass der Antrag gestellt wurde um die Haushaltsdisziplin, die auch mit den Fachämtern und in der Leitungsebene der Verwaltung diskutiert wird, nachhaltig zu leben. Die Zahlen wurden an entsprechender Stelle reduziert, um bei strukturellen Abweichungen reagieren zu können um die Konsolidierungsziele einzuhalten.

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit soll die maximale Höhe der Kassenkredite ausgewiesen werden.

Frau Wehlan gibt zu bedenken, dass der Personalbestand in der Kämmerei problematisch ist. Durch die Anträge wird der Bereich, welcher bereits viel zu leisten hat, nochmals zusätzlich gefordert wird. Weiterhin ist die aktuelle Haushaltsplanung für das Jahr 2016 ab Juni 2015 zu bewerkstelligen. Der Beschluss des Haushaltsgebers Kreistag bindet die Verwaltung und bedarf keiner Aufnahme in die Haushaltssatzung, welche immer nur bis zum 31.12 eines Jahres gilt.

## Antrag zur Vorlage 5-2204/14-I

Herr Igel erläutert, dass es darum geht, die Aufgaben entsprechend den Produkten anschauen, zu prüfen, ob Grundlage ein Landes- oder Bundesgesetz ist, deklariert als Pflichtaufgabe oder nicht und ob die erlassenen Satzungen im Landkreis, woraus letztendlich Pflichtaufgaben für die Verwaltung erwachsen, so weitergeführt werden sollen oder nicht.

Herr Akuloff bemerkt, dass der Aufwand der zur Lösung der Zielstellung aus den Anträgen erforderlich ist, ein großes Potential an zusätzlicher Bindung von Ressourcen der Kreisverwaltung beinhaltet. Es gibt einen Produktkatalog, der leitbildgebunden vorliegt und es gibt für die einzelnen Produkte die Aussagen, die im Wesentlichen gewünscht werden.

Herr Steinhausen weist auf das PWC-Gutachten hin, welches genau in diesen Bereich hineingeht.

Herr Stefke bemerkt, dass es für die Abgeordneten hilfreich wäre, den Aufgabenkatalog des Landkreises zu bekommen und diesen in den Folgejahren fortzuschreiben.

Herr Igel bemängelt die fehlende Kosten- und Leistungsrechnung in der Kreisverwaltung.

Frau Wehlan erklärt, dass im Aufgabengliederungsplan für jeden Dezernatsbereich die Aufgaben beschrieben sind und sich daraus dann der Produktplan ableitet.

Herr Steinhausen schlägt vor, dass sich im HFA in jedem Quartal ein Dezernat hinsichtlich der Aufgaben vorgenommen wird, um dann in den Haushalt 2016 anders einzusteigen.

Frau Wehlan befürwortet den Vorschlag von Herr Steinhausen.

Frau Grassmann bittet um anwendungsfreundlichere Darstellung der Haushaltsdokumente. Ein Inhaltsverzeichnis der pdf-Dokumente wäre wünschenswert. Die ausschließliche Benennung nach Dezernat I - IV ist in der Handhabung für die Abgeordneten schwierig.

Herr Dr. von der Bank ergänzt, dass bitte die einzelnen pdf-Dokumente zu einem Gesamtdokument zu verknüpfen sind, um auch die Suchfunktion unproblematisch anwenden zu können.

Herr Ferdinand sichert zu, dies bei der Erstellung der Haushaltsunterlagen für das Haushaltsjahr 2016 zu beachten.

- Die überarbeitete Präsentation zu den Eckdaten wird den Abgeordneten per E-Mail bis zum 21.01.2015 übermittelt.
- Eine Aktualisierung der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnisplans und des Gesamtfinanzplans wird übermittelt. Hierbei ist auf die Angabe eines Datums zum Stand der Unterlagen zu achten.
- Die sogenannte „Tapete“ wird den Abgeordneten zur HFA-Sitzung am 09.02.2015 übersandt.

## **TOP 9** **Einrichtung einer Stelle Flüchtlingskoordinator**

Frau Gurske erläutert den Sachverhalt ausführlich. Nach den Hochrechnungen des MASGF werden in diesem Jahr noch etwa 490 weitere Flüchtlinge im Landkreis unterzubringen sein. Aus dem letzten Jahr besteht noch ein Überhang von rund 100 Personen, die noch unterzubringen sind.

Es müssen neue Quartiere für Asylbewerber gefunden werden. Wie auch in anderen Landkreisen bereits gehandhabt, soll nun die Stelle eines Flüchtlingskoordinators, befristet für 2 Jahre, geschaffen werden. Die Steigerung um 25 % bedeutet, dass neue Kapazitäten geschaffen werden müssen, da für die 600 Menschen in den bestehenden Einrichtungen nicht ausreichend Angebote bestehen. Die Akquise wird immer schwieriger, weil nicht mehr auf kreisliche Immobilien zurückgegriffen werden kann.

Frau Rothe erläutert die Aufgaben der Stelle „Flüchtlingskoordinator“.

Derzeit sind die Sachgebietsleiter in den Ämtern, die mit diesen Aufgaben betraut sind, fast ausschließlich damit beschäftigt, Verhandlungen mit Gemeinden, Betreibern und Vermietern zu führen, Unterbringungskapazitäten zu eruieren und geeignete Objekte zu finden. Das ist so weiter nicht mehr tragbar, da die eigentlichen Aufgaben der betroffenen Leiter nicht mehr bewerkstelligt werden können. Es gibt 2015 unbesetzte Stellen, die dieses Jahr verwendet werden können. Für nächstes Jahr wird es so sein, dass der Stellenplan erhöht werden muss.

Ein Sachbearbeiter im gehobenen Dienst wird für die Stellenbesetzung gewählt, die Personalkosten pro Jahr belaufen sich auf 40.000 €.

Herr Igel fragt, warum nicht im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung intern besetzt wird.

Frau Gurske antwortet, dass intern und extern ausgeschrieben wird. Dies ist jedoch eine zusätzliche Stelle und in der Aufgabenbeschreibung der Kreisverwaltung nicht enthalten. Sollte intern besetzt werden, muss wieder die Stelle des umgesetzten Mitarbeiters besetzt werden.

Herr Wolny fragt nach der Stellenbeschreibung des Flüchtlingskoordinators.

**Die Vorlage wird durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung des HFA vorgelegt, dann kann darüber abgestimmt werden.**

## **TOP 10**

### **Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming – Psychiatrieplanung ( 5-2090/14-II/1 )**

Frau Gurske erläutert die Vorlage ausführlich.

Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu einen konkretisierten Änderungsbeschluss abgegeben, welcher mit in den Kreistag eingebracht wird.

Frau Grassmann hinterfragt die finanziellen Auswirkungen. Können die Aufwendungen und Erträge gesondert für die einzelnen betroffenen Produkte dargestellt werden?

Frau Gurske antwortet, dass sich die Maßnahmen der Psychiatrieplanung innerhalb von größeren Produktblöcken befinden und jetzt davon abhängig sind, wie hoch die Fallzahlen sind. Diese können im Moment noch nicht prognostiziert werden.

Herr Steinhausen möchte eine Ergänzung der Vorlage um die Kostenaufstellung aus dem Jahr 2014 und was 2015 geplant wird.

Frau Gurske, teilt mit, dass die Vorlage und die Änderungsempfehlung des Jugendhilfeausschusses in den Kreistag zur Abstimmung eingebracht werden, danach erfolgt Einarbeitung der beschlossenen Änderungen in die Vorlage.

**Nach Ergänzung der gewünschten Zahlen durch die Mitglieder des HFA, erfolgt Abstimmung der Vorlage in der Sitzung am 09.02.2015.**

## **TOP 11**

### **Abarbeitung der Altfälle nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ( 5-2171/14-II )**

Frau Gurske informiert ausführlich. In Abstimmung mit der Kämmerei wird der Vorschlag unterbreitet, die Bearbeitung der Außenstände auf die Sachverhalte zu reduzieren, bei denen es laufende Verfahren gibt.

Herr Ferdinand ergänzt, dass es sich nicht um Forderungen handelt, die in der Eröffnungsbilanz 2009 enthalten sind.

**Die Vorlage 5-2171/14-II wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.**

## **TOP 12**

### **Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming ( 5-2209/14-III )**

Herr Hohlfeld teilt mit, dass Herr Zimmermann, SB Biotopschutz, vorab eine allgemeine Erläuterung zu allen 4 Vorlagen aus dem Bereich des Dezernates III abgeben wird. Die Abstimmung erfolgt dann zu dem jeweiligen TOP separat.

Herr Zimmermann erläutert die Gründe ausführlich, weshalb der Verfahrensweg bis zur Einbringung der Verordnungen recht lang war. Es fand eine breite Beteiligung statt. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt war mehrfach beteiligt und hat zu seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen Varianten votiert.

Am 01.06.2013 trat das neue Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz in Kraft. Hier ist (in erneuter Änderung der Rechtslage) die Regelung getroffen, dass die Verantwortlichkeit der Verkehrssicherung nicht mehr bei der ausweisenden Behörde, sondern wieder beim Eigentümer liegt. Alles was einen erweiterten Pflege- und Erhaltungsaufwand im Bezug auf das Denkmal betrifft, liegt nach wie vor bei der Behörde. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 677 Naturdenkmäler unter Schutz gestellt, jetzt sollen mit Beschluss 398 unter Schutz gestellt werden.

Herr Akuloff fragt, weshalb die finanziell notwendigen Mittel mit einer Spanne von 4.800 € bis 18.400 € angegeben sind, da doch der festgestellte Bestand sehr konkret ist.

Herr Zimmermann antwortet, dass sich die jeweils notwendigen Maßnahmen an den Naturdenkmälern jährlich stark differenzieren.

Hr. Dr. Fechner ergänzt, dass vieles nicht kalkulierbar ist, beispielsweise Schäden durch Stürme.

Herr Igel möchte wissen, warum die Vorlage nicht im Regionalplanungsausschuss war. Ist die Erstellung solcher Satzungen eine Pflichtaufgabe? Wie hoch ist der Personalaufwand und ist dieser in den Kosten enthalten? Wie hoch ist der Aufwand von Maßnahmen, die von Privaten getragen werden? Wie viele der Naturdenkmäler befinden sich auf privatem Grund bzw. auf Grund, der juristischen Personen gehört? Wie wurden diese natürlichen oder juristischen Personen außerhalb der öffentlichen Auslegung aktiv einbezogen?

Herr Dr. Fechner erläutert, dass die Beratungsfolge eingehalten wurde und dass der Regionalplanungsausschuss auch in der Vergangenheit nicht hinzugezogen wurde. Wie in den Vorlagen beschrieben, handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der Personalaufwand ist in den ausgewiesenen Kosten nicht enthalten. Der Finanzaufwand für Private ist nicht höher als er bspw. für einen Baum wäre, wenn dieser kein Naturdenkmal wäre.

Hr. Zimmermann ergänzt, dass sich der größte Teil der Naturdenkmäler in Privateigentum befindet, ca. 10 befinden sich im Besitz des Landkreises. Es gab eine Informationsveranstaltung, weiter wurde eine Aufforderung zur Beteiligung (die über die zwingende Beteiligung im Verwaltungsverfahren hinausgeht) in der Presse veröffentlicht. Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das der öffentlichen Auslegung wurden nacheinander durchgeführt.

**Die Vorlage 5-2209/14-III wird dem Kreistag mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich zur Annahme empfohlen.**

## **TOP 13**

### **Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) ( 5-2211/14-III )**

Die Vorlage 5-2211/14-III wird dem Kreistag mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

**TOP 14**

**Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) ( 5-2222/14-III )**

Die Vorlage 5-2222/14-III wird dem Kreistag mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

**TOP 15**

**Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heiden, Erdfälle, Trockenrasen) ( 5-2223/14-III )**

Die Vorlage 5-2223/14-III wird dem Kreistag mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Luckenwalde, 21.01.2015

gez. Hohlfeld  
Der Vorsitzende

gez. Kozák  
Protokollantin